

Das Volkslied von Friedli Bucher : aus dem Luzernischen Käferkrieg 1799

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): - (1861-1862)

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-119114>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Volkslied von Friedli Bucher.

(Aus dem Luzernischen Käferkrieg 1799.)

Seit dem Einmarsch der Neufranken in die Schweiz waren die Verfassungen aller Kantone aufgehoben und die Landesregierungen unter die Befehle des helvetischen Directoriums gestellt worden. Während nun die Städter dem ersten Beginn dieser französischen Einheit und Gleichheit unter neu errichteten Freiheitsbäumen enthusiastisch zujauchzten, gab sich das Landvolk fast überall einem tiefen Mißtrauen hin, und als am 19. August 1798 im Luzernerlande der Bürgereid auf die Verfassung geleistet werden sollte, verweigerte ihn das Volk an vielen Orten. Namentlich im Entlebuch und im Amte Kuswil hielt man Volksversammlungen ab, erließ Aufgebote an die Gemeinden, und organisirte den Landsturm. Bereits sei ja der Pabst ein Gefangener der Franzosen, sagte man, die Regierungen seien nur die Werkzeuge eben dieser Glaubensfeinde, die Bevölkerung werde für französische Kriege rekrutirt und in's Ausland verkauft, der Geistlichkeit seien unerschwingliche Contributionen auferlegt, Geißeln aus ihnen nach der Festung Hüningen abgeführt, der Nuntius selbst, weil er zum Volke gestanden, sei zum

Land hinausgeschafft. Jetzt erfülle sich die Zeit, von der die alte Sibyllen-Weissagung rede; der selige Bruder Klaus von der Flüe habe vordem diese Prophezeiung aufgeschrieben in 57 Punkten, der Bauer Thomas Wandeler in der Fontannen, Rigelitommen geheissen, besitze die Abschrift davon, und darinnen stehe zu lesen: Auf dem Emmenfelde werde die große Welt Schlacht geschlagen werden; die Rosse werden bis an's Geseißer (Fessel) im Blute stehen. Die alten Männer und die eilfjährigen Knaben, lauter Knaben aus den Schneebergen, jagen den Feind gänzlich außer Land bis auf das Ochsenfeld, und hier vertilgen ihn die Schweizer. Ein Sechzehnjähriger, geboren unter der Linde des Emmenfeldes, wird als Sieger die Fahne in Mitte des Schlachtfeldes aufstecken für die Freiheit der ganzen Welt. Die Sieger werden einander befragen, ob sie in einem oder zwei Wirthshäusern einkehren wollen, da werden sie zusammen aber in einem einzigen genug Platz haben. So blutig wird diese Schlacht enden. Alsdann kehrt die Zeit der Unschuld und Gerechtigkeit wieder, wo die reichen Mädchen ihre Gült-schriften in den Fluß hinauswerfen, Bettelkinder sie schürzenweise den Bauern zurück bringen und Speise dafür verlangen, die Bauern ihnen aber statt Speise nur die Antwort geben, wenn sie essen wollten, so sollten sie erst arbeiten. Cas. Pfyffer, Gesch. v. Luzern 2, 212. Unter den vielen Land-leuten, die sich mit schwärmerischer Gläubigkeit damals dieser Sage hingaben, war besonders das Geschlecht der Bucher zu Ruswil. Hans Jost Bucher, des Gallis genannt, von Rüediswil im Ruswiler Bezirk, hatte bereits im Jahre 1798 als

Lieutenant seine Soldaten aufgewiegelt, mit denen er die Vorposten bei Meggen gegen den anrückenden Schwyzer Landsturm behaupten sollte; er verließ damals mit seiner Mannschaft die ihm anvertrauten Posten, und die Gegner nahmen Luzern ein. Seither war sein Bezirk mehrmals von Exekutionstruppen, zuletzt sogar von den Franzosen selbst besetzt worden, einige Bauern waren dabei im ersten Zusammentreffen erschossen, viele Leute eingezogen worden. Es trat scheinbar Ruhe ein; indeß die Siege, die Erzherzog Karl in Deutschland über die Franzosen erfocht, steigerten hier die Erwartung auf's neue. In Ruswil bildete sich ein Kriegsrath und hielt im Wirthshause zur Linde seine Sitzungen. Fridolin Bucher, genannt der Bylfriedli, zog mit 200 Ruswilern in's Entlebuch und nach Schüpfheim, um die Gemeinden nach allen Richtungen zu insurgiren; die Unruhen wuchsen immer mehr, so daß Waadtländer-, Zürcher- und französische Truppen nach Luzern einrücken mußten, um die Stadt zu schützen. Am 13. April rückten 1000 Mann, die Hälfte davon abermals Franzosen, gegen den Bezirk Ruswil aus. Tags darauf fand der Angriff statt. Die Bauern waren durch die ersten Kartätschenschüsse in den Wald zwischen Ruswil und Nottwil getrieben worden und vertheidigten sich hier längere Zeit, zuletzt ergriffen sie die Flucht gegen Buttisholz. Am 15. April zogen die Regierungstruppen im Dorf ein; bald waren alle Gefängnisse mit Leuten aus Münster, Nottwil, Ruswil angefüllt, um vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Doch dieses verfuhr um so milder, als die wirklichen Rädelshörer entwichen waren. Nur Jos.

Bachmann, ab Hunkelen, bei Rußwil, zahlte mit seinem Leben, er wurde am 16. Mai auf der Sentimatte bei Luzern standrechtlich erschossen. Beide Bucher, Hans Jost und Fridolin, hatten sich lange Zeit beim Pfarrer Medlinger in Romoos versteckt, der darüber selbst flüchtig werden mußte, kehrten aber im Jahre 1800 wieder heim, als eine Amnestie für alle politischen Vergehen erfolgt war.

Dieser Aufruhr im Frühjahr 1799 ist unter dem Namen Käferkrieg bekannt geworden, weil gerade damals ein starkes Flugjahr der Maikäfer war. Von Fridolin Buchers nachmaligen Schicksalen scheint nichts bekannt; Hans Jost Bucher wurde noch 1810 in einen Hochverrathsprozeß verwickelt, der unter dem Namen des Fahnenhandels bekannt ist, und mit vollkommenem Unrecht zu einer einjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt.

Dem eben Erzählten zu Folge hat nun das hier mitgetheilte Volkslied wenig historischen Grund; es nimmt an, als ob Friedli Bucher auf die Richtstätte geführt und dorten das Schwert über ihm geschwungen worden sei. Dies scheint auf einer Verwechslung mit Strafen dieser Art zu beruhen, die im zürcherischen Bockenkrieg gegen die Empörer angewendet worden sind. Der Volksmund im Freienamte läßt den Bucher als einen Märtyrer für Glauben und Recht sterben; höhnisch fügt man bei: Die Stadt Luzern, die sich für ihre Hofkirche schon öfter zu Rom um einen heiligen Leib beworben habe (Gebeine von Blutzegen aus den römischen Katakomben) werde dorten seither immer mit der gleichen Resolution abgewiesen: man möge nur erst jenen

hl. Leib erheben, der unter dem Galgen der Stadt liege. Wahrer und mächtiger erweist sich dagegen der auf tiefer Empfindung beruhende poetische Gehalt des Liedes. Alle Andenken vertheilt der zum Tode Verurtheilte an Weib und Kind. Dem Weibe schenkt er jenes Büchlein, worinn die eben erwähnten Prophezeiungen über den Untergang der hoffärtigen Regenten und über die dem Volke werdende Rettung gedruckt stehen. Den Rosenkranz (Betli), den damals jeder Luzerner Soldat noch an seiner Muskete mit in's Feld trug, schenkt er seinem ältesten Sohn Urs, damit er zu den Heiligen um Hülfe beten lerne. Sein Taschentuch (Lumpä) vermacht er dem nachältesten Sohn Leonz, die Waise soll sich damit die bittern Thränen der Verlassenheit trocknen. Aber der Allerkleinste wird den Vater am längsten überleben, gegen den erlaubt er sich kein Wort der Weichheit, denn dieser soll frisch und feck bleiben, um einst den Vater rächen zu können. Ihm schenkt er daher das Abzeichen seiner eigenen Mannheit, jenen seidenen Hosenträger, den noch bis auf unsre letzten Zeiten alle Ländler im Rückenschliß der Hose unter dem Kittel herausflattern ließen. Dies war der Mannsnestel, an den der Glaube Leben und Sterben knüpfte, mit dem sich eine zahlreiche oder gar keine Nachkommenschaft bestimmen ließ, weßwegen einen ausnesteln ihn tödten bedeutete, und sich zunesteln, sich wappnen. Mit diesem Nestel soll sich der Jüngste so lange gegen das Herrenthum der Städter zugeschnürt halten, bis der Tag der Wiedervergeltung gekommen sein wird. Von dieser Beziehung, die einer so geringfügigen That der Volkstracht

gegeben worden ist, reden folgende Rechtsalterthümer. Die Ammerhöfer Bauern mußten bei der Heuärnte den Tübinger Stadtknechten einen Haufen Heu stehen lassen, wofür diese jedem Bauern ein Duzend blauer Hosennestel und jeder Bäuerin eben so viel Brisnestel zu geben hatten. Der Stadtrath zu Nottweil gab denen, welche zur Ehre der dortigen Mutter=Gottes freiwillig mitgearbeitet hatten, jedem ein paar Hosenträger. Birlinger, Schwäb. Sag. 2, pg. 186, 199. Ebenso hat die Stadt Markgröningen allen Schäfern des Herzogthums Schwaben, die dorten ihren Schäfertag abzuhalten alljährlich auf Bartholomäi zusammenkommen, nebst einem Hammel und etlichen Ellen Barchent, als Preisen des Wettrennens, den ältesten Meistern noch ein Duzend Nestel zu geben „dem Herkommen gemäß zu einem Andenken“, ibid. pg. 282

Der Text unseres Liedes war von einem Knaben aus dem Obern Freienamte aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben und uns schon vor etwa zehn Jahren übergeben worden. Dies war der nunmehrige Herr Pfarrverweser zu Bettwil, J. J. Melliger, welcher auch das schätzbare Volkslied Anneli zu den Aargauer Sagen (Nr. 21) beigesteuert hat.

Volkslied vom Friedli Bucher.

Mareili, liebs Mareili mi,
Gang, hol mer no nes Mäßli Wi!
Möcht au no einist lustig si,
Möcht au no einist trinka,

Das Herz möcht mir verstuftä!
Und wie das Mohl am beste war,
Es chömet drei Stadtknecht dahar:
Müendt mer di bindä oder foh,
Ober wottist mit uf Luzeren goh?
„I darf no selber uf Luzerä,
„Wohl unter d' Auge stoh denä Herä!
Sie nehmet de Friedli an es Seil,
Füeret än furt vo Hus und Hei,
Si füeret än über d' Mattä,
Er lauft as wie ne Schattä:
„Du söttist ä chli weiblicher goh,
„Di Wib und Ghind, die grinet der noh;
Wie n'er ie chäm uf Luzerä,
Spazieret uf der Gassä die Herä,
Spazieret über d' Rüssbrugg usä und i,
Sie heißet de Friedli Gott-willchem si:
Guet Tag, guet Tag, guet Friedli mi,
Was söll au dis Begehrä si?
„Dis Begehrän ist mer leid,
„I hoffen, d'ehr läuet mi wiedrum hei!“ —
Ach Friedli, stand ab vo dine Wort,
Da chaut du z' Obig wiedrum fort. —
„Und was i gredt ha, red i noh,
„Bi miner Wahrheit blib i bstoh!“
Sie thüend der Friedli in einä Thurm,
Dorin war mengä wüestä Wurm,
So viel der Chrottän und Schlangä,
Do ist der Friedli gefange.
Was gschäch an eime Zestig z' Luzerä?

Spazieret uf der Gafßã all Herã,
Spazieret d'Rüßbrugg usã und i,
Heißet's Mareili Gott-willchem si
s'Mareili thät si aredã,
Wie me Gott cha bitten und betã:
I hoffe d'ehr läuet en wiedrum hei! —
„Am Sambstlig mueß er g'storbã sei!“
Und zlegt wo sie vor ihm isch gstandã,
Do lit er in Chetten und Baudã.
Was zog er für es Buechli
us sinem Busem-Tüchli?
Ach sãh, herzliebs Mareili, sãh,
Ich will der das zur Letzti gã;
Und wenn du witt hoffãrtig si,
Nimm's Buechli i d'Hãnd und bet für mi;
Was zog er für es Betli
us sinem Fazenetli?
Ach sãh, min ältister Durõli, sãh,
Ich will dir das zur Letzti gã,
Und wenn du witt hoffãrtig si,
Nimm's Betli i d'Hãnd und bet für mi.
Was zog er aus dem Bumper?
O Wunder, ã schõna Lumpe:
Mi chliner Lunzeli, nimm's und brlegg
Und dãnck, wie's mir ergangã sig!
Was zog er us sin Hembli?
Es schõnes Hofebãndli:
Du min Allerchlinster, blib chãch und frisch,
Bergiß nit, wie mir's ergangen isch,
I han ene treit, jekt trãgne du

Und nestle dich gege d'Herä zue!
Am Fritig stoht en Engel do.
„Wie hesch du chönnä innä cho?
„Die Thürä sind jo b'schloßä,
„Ei ifigä Niegel fürgschloßä.“
O Friedli, i bin efei Bösa,
I chume, di zue erlösa.
Blib fest, stand diner Wortä nit ab,
Dir ist der Stuel im Himmel g'macht.
Red dinen erste Worte glich,
Du gist en Engel is Himmelrich! —
Und als das Glöggli Müni schlug
An einem Sambstig i der Frueh,
Ist er uff de Chneuenä gläge,
Sie fueret en ab dur d'Stäge.
Sie fueret en us, es got net mit,
Das Glöggli lüetet die anderi Zit.
Der Meister Lorenz lüpft de Arm,
Sie schrauen Alli, as Gott erbarm.
